



Pressemitteilung

110.000 Menschen fordern die neue Bundesregierung auf § 218 aus dem Strafgesetzbuch zu streichen und Schwangerschaftsabbrüche zu legalisieren

- MdBs der Parteien BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE nahmen die Forderungen zur Streichung des § 218 StGB entgegen.
- Petition "Weg mit § 218 StGB" mit 110.000 Unterschriften an Politikerinnen übergeben.
- 172 Organisationen fordern einen freien, legalen und sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen.

Berlin, 16.11.2021. Die Petition „Weg mit § 218 StGB: Abtreibung nicht länger im Strafgesetzbuch regeln!“ mit 110.000 Unterschriften wurde am 12. November auf dem Pariser Platz in Berlin von den Petitionsstarterinnen und dem Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung an Parteivertreterinnen von SPD, DIE GRÜNEN und DIE LINKE des neuen Bundestages übergeben. Waren es zu Beginn noch 98.000 Unterschriften knackte die Petition noch während der Veranstaltung die 100.000er Marke.

Damit appelliert die Zivilgesellschaft noch vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen für eine vollständige Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland und eine rechtliche Regelung außerhalb des Strafgesetzbuches.

Vor Ort nahmen **Derya Türk-Nachbaur** (SPD), **Ricarda Lang** (DIE GRÜNEN) und **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE) die Unterschriften entgegen. Alle sprachen sich geschlossen für eine Streichung des Paragraphen 218 und 219a StGB aus. Hatte sich die SPD in der Großen Koalition mit der CDU/CSU noch an dem Kompromiss von § 219a beteiligt, der es Ärzt*innen untersagt, weiterführende Informationen zum Schwangerschaftsabbruch auf ihren Webseiten zur Verfügung zu stellen, bezog **Derya Türk-Nachbaur** am Freitag klar Stellung: Paragraph 218 ff gehöre ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch gestrichen, betonte die neue Bundestagsabgeordnete.

Für DIE GRÜNEN versprach **Ricarda Lang**, stellvertretende Bundesvorsitzende und Frauenpolitische Sprecherin, den Einsatz der Partei für die Abschaffung der beiden Paragraphen sowie für eine voll umfassende Gesundheitsversorgung für (ungewollt) Schwangere.



DIE LINKE setzt sich seit Jahren für die Entkriminalisierung von Abbrüchen ein, und so unterstrich die neue frauenpolitische Sprecherin **Heidi Reichinnek**, dass die Partei die Forderungen mit allen Kräften unterstützen werde. Sie betonte, dass ungewollte Schwangerschaften nicht nur Teil von sexueller Selbstbestimmung, sondern auch Teil der Sozialen Frage sind. Auch CDU/CSU und FDP waren zur Übergabe der Forderungen eingeladen, kamen der Einladung jedoch nicht nach. Die Forderungen wurden ihnen postalisch zugesandt.

„Für uns ist klar: Eine Streichung von § 219a StGB allein, wäre kein Erfolg für die Ampelkoalition, sondern ein längst überfälliger Schritt. Deswegen freuen wir uns über diese klaren Stellungnahmen der drei Parteien und werden sie in der kommenden Legislaturperiode an das Versprechen, das sie uns heute geben haben, erinnern“, sagt Kate Cahoon, Petitionsstarterin. „Völlig unverständlich und beschämend finden wir, dass sich ausgerechnet eine liberale Partei wie die FDP bei diesem Thema zurückhält“, so Cahoon weiter.

Die Forderungen werden von 172 Organisationen mitgetragen. Der Aufruf "150 Jahre Widerstand gegen § 218 StGB – es reicht!" wurde ebenfalls an die Politikerinnen übergeben. Anlässlich des 150-jährigen Bestehens des § 218 StGB, haben sich verschiedene zivilgesellschaftliche sowie parteinahe Organisationen für die ersatzlose Streichung der Paragraphen 218 und 219a StGB und einen freien, legalen und sicheren Zugang zum Schwangerschaftsabbruch positioniert. Zu den Unterzeichnenden gehören unter anderem AWO, Arbeitskreis Frauengesundheit, Deutsche Aidshilfe, DGB, pro familia, ASF (Frauenorganisation SPD) und das Gunda-Werner-Institut (Heinrich Böll Stiftung).

Hintergrund: Laut § 218 im Strafgesetzbuch sind Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland zunächst illegal und nur nach einer verpflichtenden Beratung und innerhalb der ersten 12 Wochen straffrei. Sie werden im Strafgesetzbuch direkt nach Mord und Totschlag aufgeführt. Im Medizinstudium wird die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs nicht gelehrt und immer weniger Ärzt*innen nehmen Abbrüche vor. In den letzten 15 Jahren war ein Rückgang von über 40% zu verzeichnen. Dies sorgt vor allem in ländlichen Regionen für folgenreiche Versorgungsentpässe.



PRESSEKONTAKT

Das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung erreichen Sie unter:

0160 377 22 08 | presse@sexuelle-selbstbestimmung.de | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | www.sexuelle-selbstbestimmung.de/presse

Das **Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung** ist ein breites Bündnis aus Beratungsstellen, verschiedenen feministischen und allgemeinpolitischen Gruppen, Verbänden, Gewerkschaften und Parteien sowie Einzelpersonen. Seit seiner Gründung 2012 organisiert es Proteste gegen den jährlich stattfindenden, bundesweiten "Marsch für das Leben". Neben der Streichung des Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch fordert das Bündnis eine geschlechter- und kultursensible Sexualaufklärung für alle sowie eine angemessene Unterstützung für jene, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.